

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung. — Die Formation der Kompanie-Kolonne. (Forschung.) — Stefan Paar v. Kapelna, Ueber den Gebrauch der Kartätschgeschüze. — J. v. Werby du Bernois, Studien über Truppenführung. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Offentliche Dultung der St. Gallischen Winkelrichtstiftung. Bundesstadt: Das eidg. Militärdepartement. Bern: Bericht über die Schleißübungen. — Ausland: Frankreich: Neues Reglement für Kavallerie. Waffentechnisches. Das Journal „L'armée“. Österreich: Übungen des Generalstabes. Preußen: Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Zur Bewaffnungsfrage. Gepäckwagen. — Verschiedenes: Zur Belagerung von Straßburg. Berg als Verbandmittel für Wunden.

Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung.

Das Organ des Wiener militär-wissenschaftlichen Vereins, Jahrgang 1871, enthält einen Aufsatz über Milizen, welcher im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Reorganisation unseres Wehrwesens in's Werk gesetzt werden soll, um so mehr Berücksichtigung verdient, als dessen Verfasser viel Sympathie für die Schweiz zeigt, aber bei aller Anerkennung der vorzüglichen kriegerischen Eigenschaften, die unserm Volke innenwohnen, doch zu dem Urtheil gelangt: unsre Leute werden brav und wacker fechten und sterben, aber siegen werden sie nicht. — Diesen bedenklichen Ausspruch gründet er nicht sowohl auf die Mängel, welche bei den jüngsten Truppeneinheiten zu Tage getreten sind vom Bundesrathe, besonders aber vom Oberbefehlshaber mit anerkennenswerthem Freimuth, aber auch mit keifender Schärfe gerügt worden sind, sondern besonders auf folgende Punkte:

1. Besitzt die Schweiz selbst für ihre kleinen Zwecke zu wenig Reiterei und
2. keine Cabres,
3. sei der dem Milizmannen erteilte militärische Unterricht ein durchaus unzureichender, denn wenn einer ein Handwerk oder eine Kunst durch zwei Monate übe, so könne er sie nicht so treiben, wie ein anderer von denselben Fähigkeiten, der ihr drei Jahre lang obliege.

ad 1.

Allerdings hat man im Laufe des französisch-deutschen Krieges von 1870 und 1871 den Nutzen einer zahlreichen, trefflich ausgebildeten und mit ausbauenden Pferden versehenen Reiterei zu würdigen gelernt und ist nicht nur das nach dem preußisch-österreichischen

Kriege von 1866 vielseitig genährte Vorurtheil, der Gebrauch der weittragenden und schnellschießenden Handfeuerwaffen und die Treffsicherheit der gezogenen Geschütze auf sehr große Entfernung, sowie ihre verheerende Wirkung werde die Rolle der Reiterei in sehr bedeutendem Maße beschränken und die Reduktion ihrer Zahl im Gefolge haben, ganz verschwunden, sondern man hat die Überzeugung gewonnen, daß künftig der Ausbildung des Reiters und der Ausrüstung des Pferdes noch mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, als bisher, um den sehr gesteigerten Anforderungen der gegenwärtigen Kriegsführung an die geistige und physische Tüchtigkeit des Mannes und an die Dressur und Ausdauer seines Pferdes zu genügen. Es ist nun allerdings richtig, daß seit der in Folge der beabsichtigten Einführung des Karabiners bei unserer Kavallerie von 6 auf 9 Wochen ausgedehnten Rekruteninstruktion und des dabei zur Anwendung gekommenen Ausrüstungssystems des um unser Reiterwesen viel verdienten Obersten Quinclet unsere Kavallerie namhafte Fortschritte gemacht hat, allein wenn auch die Reiter für ihren Dienst gehörig ausgebildet wären, so können es ihre Pferde um so weniger sein, als eine ziemliche Anzahl derselben wegen fehlerhaften Baues und mangelnder Ausdauer nicht zum Reitdienste taugt und viele Remonten, weil zu jung und zu schwach, mehrere Wochen von der ohnehin viel zu kurzen Instruktionzeit im Krankenstalle zubringen. Schon seit mehr als zwanzig Jahren wird von erfahrenen Militärs die Bestimmung des Verwaltungsreglements, welche die Aufnahme zum Militärdienste von Pferden unter 5 Jahren gestattete, als höchst nachtheilig für den Dienst und den Fiskus dargestellt, aber bisher ohne den gehofften Erfolg. Die bisher als etwelchen Ersatz für die zur Ausbildung für Reiter und Pferd allzu knapp zuge-